



Naturparkgemeinde St. Anton an der Jeßnitz

A-3283 – St. Anton an der Jeßnitz Nr. 5

Pol. Bezirk Scheibbs – Niederösterreich

☎ 07482/48240, Fax 07482/48240-9

e-mail: st.anton.jessnitz@speed.at

www.st-anton-jessnitz.gv.at



Aktenzahl
1203/2024

Bearbeiter
Andreas Fraiss

DW
11

Ihr Zeichen

Datum:
04.06.2024

Betreff: Reifgrabenstraße - Verkehrsregelungsmaßnahmen
„Hochbärnecktreffen“ am 11.08.2024 und „Almkirtag“ am 15. August 2024

VERORDNUNG

Die Bürgermeisterin der Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz verfügt gemäß § 44a Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 anlässlich der Veranstaltung „Hochbärnecktreffen“ am 11.08.2024 und „Almkirtag“ von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am 15. August 2024 am Hochbärneck von 8.00 Uhr bis 24.00 Uhr auf der Reifgrabenstraße nachstehende Verkehrsmaßnahmen:

I)

Das Befahren der Reifgrabenstraße ist ab Kreuzung Bundesstraße B28 und Reifgraben nur mit einer Geschwindigkeit von höchstens 50 km/h, ab der Sandreithkurve bis zum Almhaus Hochbärneck nur mit einer Geschwindigkeit von höchstens 30 km/h erlaubt.

II)

Dieses Verkehrsverbot ist kundzumachen durch die Anbringung der Verkehrszeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§ 52/10a StVO 1960)

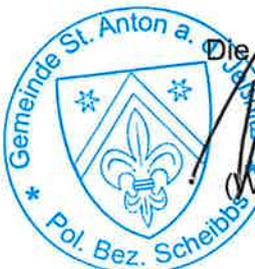
- Auf 50 km/h ab der Schaufelreithkurve
- Auf 30 km/h ab der Sandreithkurve

Gemäß § 44a Abs. 3 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Die Beschaffung, Anbringung, Erhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen hat durch den Veranstalter zu erfolgen. Der jeweilige Zeitpunkt der Anbringung und Entfernung der Verkehrszeichen ist zu dokumentieren und dem Gemeindeamt St. Anton an der Jeßnitz nachzuweisen.

Die Bürgermeisterin

(Waltraud Stöckl)



UID ATU59075299

Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel 1.000.041 BLZ: 32939
BIC: RLNWATWW939, IBAN AT31 3293 9000 0100 0041